

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen der MOSER TMT AG 8634 Hombrechtikon Schweiz

1. Allgemeines

Für alle unsere Lieferungen gelten die nachfolgenden Bedingungen. Von den vorliegenden Bedingungen abweichende Konditionen des Käufers sind nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung der MOSER TMT AG verbindlich. Aufträge gelten erst nach schriftlicher Bestätigung unsererseits als angenommen. MOSER TMT AG arbeitet nach den Normforderungen der ISO 9001 und im Laborbereich nach EN ISO/IEC 17025.

2. Angebote / Bestellungen

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Jede Bestellung gilt erst nach Klarstellung aller Details und nach ausdrücklicher schriftlicher Auftragsbestätigung durch uns als angenommen. Einmal in Arbeit befindliche Aufträge für Sonderausführungen können nicht mehr annulliert werden.

Der Kunde stellt sicher, dass erforderliche Spezifikationen und zu berücksichtigende Vorgaben für Konfigurationen oder Kalibrationen bei der Bestellung definiert und schriftlich an die MOSER TMT AG weitergegeben werden.

3. Preise / Kosten

Die von uns angegebenen Preise gelten ab Werk, ausschliesslich Verpackung, Zoll, Versicherung, Mehrwertsteuer usw. Sie gelten nur für den in unserem Angebot bezeichneten Zeitraum und nicht für Nachbestellungen und Folgeaufträge. Die Geltendmachung von Kalkulationsirrtümern (u.a. bezüglich Mengen- und Massangaben) Rechenfehlern und sonstigen Preisirrtümern bleibt vorbehalten.

4. Lieferfristen

Die genannten Lieferfristen werden bestmöglich eingehalten, Entschädigungsansprüche für ev. verspätete Lieferungen lehnen wir jedoch ab. Ereignisse höherer Gewalt, auf die wir keinen Einfluss haben, berechtigen uns, unsere Lieferverbindlichkeiten ganz oder teilweise aufzuheben, frei von jeder Entschädigungspflicht.

5. Versand / Transportversicherung / Reklamationen

Sämtliche Lieferungen erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Verpackung und Versandart wird, sofern nichts spezielles vereinbart wurde, durch uns in geeigneter Weise bestimmt. Die Kosten hierfür werden separat in Rechnung gestellt. Lieferungen werden nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung von uns versichert.

Der Besteller ist verpflichtet den Liefergegenstand innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Erhalt der Ware zu überprüfen und bei allfälligen Mängeln sofort schriftlich Mängelrüge zu erheben. Bei begründeter Beanstandung liefern wir kostenfreien Ersatz gegen Rückgabe der beanstandeten Ware, oder Nachbesserung des beanstandeten Teils, weitergehende Ansprüche lehnen wir jedoch grundsätzlich ab. Bei Transportschäden ist zusammen mit dem Frachtführer unverzüglich ein Protokoll aufzunehmen und die Ware ist nur unter Vorbehalt anzunehmen.

6. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innerhalb 30 Tagen rein netto zahlbar, ohne jeden Abzug. Für verspätete Zahlungen wird ein bankenüblicher Verzugszins berechnet. Werden ungünstige Umstände über die Kreditwürdigkeit des Bestellers bekannt, sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen zu verlangen oder von dem Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Der Besteller erklärt sich ausdrücklich mit der Einholung diesbezüglicher Informationen einverstanden.

7. Eigentumsvorbehalt

An allen gelieferten Waren behalten wir uns bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises das Eigentumsrecht vor. Wir sind berechtigt den Eigentumsvorbehalt im zuständigen Register eintragen zu lassen.

8. Garantien

Produkte und Handelsware

Für Mängel an gelieferten Waren, die von uns zu vertreten sind, übernehmen wir Garantie während 6 Monaten ab Inbetriebsetzung, längstens jedoch während 12 Monaten ab Lieferung. Waren oder Teile von Waren, die nach ihrer Bestimmung einem vorzeitigen Verbrauch unterliegen, sind von unserer Haftung ausgeschlossen. Bei der Eigenart unserer Erzeugnisse und bei der Vielseitigkeit der Betriebsbedingungen, unter denen sie Verwendung finden, können wir für Gegenstände, die der Abnutzung in verstärktem Masse unterworfen sind oder die unter erschwerten, bzw. uns nicht im einzelnen bekanntgegebenen Betriebsbedingungen, insbesondere bei hohen Temperaturen, hohen Drücken, extremen mechanischen Belastungen, Vibrationen etc. arbeiten müssen, und deren Einzelteile keine Gewähr für eine bestimmte Lebensdauer haben, ins besonders für Messfühler, (Widerstandsthermometer, Thermoelemente, etc.) die der Abnutzung in verstärktem Masse ausgesetzt sind, keine Gewährleistung übernehmen. Für Schäden, die aus nachfolgenden Gründen entstehen, haftet der Lieferant nicht: Ungeeignete oder unsachgemässe Verwendung, fehlerhafte Montage, oder Inbetriebsetzung durch den Besteller oder Dritte, chemische, elektrochemische oder elektrische Einflüsse. Für mangelhafte Ware leisten wir nach unserer Wahl kostenlose Nachbesserung oder Ersatz. Der Lieferant haftet nicht für Schäden, die nicht unmittelbar am gelieferten Produkt auftreten, wie beispielsweise Produktionsausfall, Betriebsverluste und alle sonstigen mittelbaren Schäden.

Kalibrationsdienstleistungen

Der Kunde ist für die Durchführung einer Wareneingangsprüfung verantwortlich. Erkannte Mängel wie Beschädigungen, fehlerhafte Produktkonfigurationen und fehlerhafte Kalibrationen sind innerhalb von 10 Arbeitstagen in schriftlicher Form an die MOSER TMT AG zu melden.

Haftungsausschluss

Erkannte Mängel müssen ausschliesslich durch die MOSER TMT AG behoben oder gemindert werden. Es werden keine Kosten übernommen, wenn der Kunde Mängel selbst oder durch dritte bearbeiten lässt.

Beanstandungen ausserhalb der Frist von 10 Arbeitstagen werden nicht mehr übernommen.

Die MOSER TMT AG übernimmt keine Mängel, welche durch fehlerhafte Bedienung oder Manipulation entstehen.

9. Urheberrecht

Der Lieferant behält sich das Eigentum an Zeichnungen, Skizzen, Kostenvoranschlägen und seinen sonstigen Angeboten und Auftragsbestätigungen beigefügten Unterlagen vor. Der Besteller darf sie ohne Zustimmung des Lieferanten nicht Dritten zugänglich machen.

10. Haftung für Kundenmaterial / Versicherungen

Stellt der Besteller zu Be- oder Verarbeitung geliefertes Material/Geräte zur Verfügung, hat er dies auf eigene Kosten ausreichend gegen Beschädigungen jeder Art zu versichern. Bei uns lagerndes Kundenmaterial versichern wir nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Erfüllungsort für die Vertragsparteien befindet sich am Firmensitz des Lieferanten, 8634 Hombrechtikon / Schweiz. Zuständig ist der gesetzliche Gerichtsstand des Lieferanten. Es gilt Schweizer Recht.

12. Besondere Bedingungen

Die vorgenannten allgemeinen Bedingungen werden keinesfalls durch gegenteilige Einkaufsbedingungen des Bestellers aufgehoben. Alle unter diesen Bedingungen notwendigen Erklärungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Ohne Gegenbericht innert 5 Tagen werden

Bestellungen als zu den vorgenannten Bedingungen erteilt betrachtet.

13. Datenschutz

Es werden keine schriftlichen oder mündlichen auftragsspezifischen oder kundenspezifischen Daten und Informationen an dritte weitergegeben. Wenn vertrauliche Informationen aus gesetzlichen oder vertraglichen Gründen offengelegt werden sollen, ist vorgängig der entsprechende Kunde nachweisbar zu informieren.

Stand 01.12.2023